

Bild: Niklaus Spörri

# Geschäftsbericht 2016

## Sozialdepartement

# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>359</b>
<b>2.</b>	<b>Jahresschwerpunkte</b>	<b>360</b>
<b>3.</b>	<b>Kennzahlen Sozialdepartement</b>	<b>362</b>
<b>4.</b>	<b>Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen</b>	<b>363</b>
<b>4.1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>363</b>
4.1.1	Aufgaben	363
4.1.2	Jahresschwerpunkte	363
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	364
<b>4.2</b>	<b>Support Sozialdepartement</b>	<b>365</b>
4.2.1	Aufgaben	365
4.2.2	Jahresschwerpunkte	365
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	366
<b>4.3</b>	<b>Laufbahnzentrum</b>	<b>367</b>
4.3.1	Aufgaben	367
4.3.2	Jahresschwerpunkte	367
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	368
<b>4.4</b>	<b>Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	<b>370</b>
4.4.1	Aufgaben	370
4.4.2	Jahresschwerpunkte	370
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	371
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	373
<b>4.5</b>	<b>Soziale Dienste</b>	<b>374</b>
4.5.1	Aufgaben	374
4.5.2	Jahresschwerpunkte	374
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	375
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	379
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	379
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	380
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	381
<b>4.6</b>	<b>Soziale Einrichtungen und Betriebe</b>	<b>382</b>
4.6.1	Aufgaben	382
4.6.2	Jahresschwerpunkte	382
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	384
<b>4.7</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)</b>	<b>387</b>
4.7.1	Aufgaben	387
4.7.2	Neue Form des Geschäftsberichts ab 2016	387
4.7.3	Verfahren	387
4.7.4	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	388
4.7.5	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	389
4.7.6	Unterbringung Minderjähriger	390
4.7.7	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	390
<b>5.</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>391</b>

# 1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

## «Ein Jahr der Herausforderungen.»

Das Jahr 2016 begann für uns mit der Inbetriebnahme der Halle 9 der Messe Zürich als temporäre städtische Unterkunft für Asylsuchende. Seit Januar 2016 leben bis zu 250 Personen in der zuvor leer stehenden Messehalle. Der Bezug war ein Ereignis in einer ganzen Reihe von Ereignissen, die allesamt mit der hohen Zahl an Flüchtlingen in Zusammenhang standen, die nach dem Sommer 2015 in Europa eintrafen. Als Folge davon erhöhte der Kanton das Zuweisungskontingent von Personen aus dem Asylbereich. So musste die Stadt innerhalb von kurzer Zeit 780 Flüchtlinge mehr unterbringen.

Die AOZ, die für die Unterbringung und Betreuung der uns zugewiesenen Menschen aus dem Asylbereich zuständig ist, ist seit dieser Zeit permanent stark gefordert. Aber auch andere Departemente der Stadt haben für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen einen Extra-Effort geleistet, namentlich das Finanzdepartement via Liegenschaftsverwaltung, das Hochbaudepartement mit Immobilien Stadt Zürich und das Schul- und Sportdepartement. Mein grosser Dank gilt hier demzufolge allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht nur denjenigen meines Departements und der AOZ.

Die Zahl der neu einreisenden Asylsuchenden ist zwar zwischenzeitlich gesunken. Dennoch wird uns das Thema wohl auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Viele der Menschen, die vor einem Jahr zu uns gekommen sind, brauchen jetzt eine Perspektive. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel bewilligt, die die berufliche Integration vor allem von jungen Flüchtlingen erleichtern wird. Es ist unser Wille, diesen Menschen eine Chance zu geben und ihre Integration in die Gesellschaft gemeinsam anzupacken.

Seit etwa zwei Jahren können wir guten Gewissens sagen, dass das Angebot an Kita-Plätzen in der Stadt Zürich die Nachfrage deckt. Noch nicht der Fall war dies bis dato bei den subventionierten Plätzen für Familien mit geringen bis mittleren Einkommen. Mit der Umsetzung des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» will die Stadt Zürich nun erstmals allen anspruchsberechtigten Familien einen subventionierten Kita-Platz anbieten. Seit Sommer 2016 können die Kitas die Zahl der subventionierten Plätze selber bestimmen. In den kommenden zwei Jahren wird deren Anzahl nun zunehmen. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Kitas und deren Trägerschaften die künftigen Finanzierungsmodalitäten besprochen. Dies mit dem Ziel, sie zu vereinfachen. Die Umsetzung wird uns im Jahr 2017 beschäftigen.

Im Berichtsjahr war ein Thema von besonderer Bedeutung: die teils prekären Zustände in einzelnen privaten Liegenschaften. Vor allem dort, wo Sozialhilfebeziehende und Flüchtlinge betroffen waren. Darauf geantwortet haben wir unter anderem damit, dass wir intensiver mit anderen Departementen zusammenarbeiten. Und wir haben einzelne Klientinnen und Klienten dabei unterstützt, mierechtlich gegen unhaltbare Zustände vorzugehen. Die Problemliegenschaften gaben aber auch den Anlass dazu, eine Wohnstrategie für das Sozialdepartement zu erarbeiten. Die Analyse hat aufgezeigt, dass wir bereits eine Vielzahl von Angeboten haben und nutzen – dass es aber auch Lücken gibt, um die wir uns kümmern müssen.

Neben diesen besonderen Ereignissen und Leuchtturm-Projekten hat mein Departement natürlich auch das getan, was es immer und ohne besondere Umstände tut: Wir haben die soziale Grundversorgung für die Zürcherinnen und Zürcher sichergestellt. Wir haben Menschen in finanzieller Not geholfen. Und wir haben uns an vielen Ecken und Enden für eine lebenswerte und lebensfrohe Stadt engagiert.

Stadtrat Raphael Golta  
Vorsteher des Sozialdepartements

## 2. Jahresschwerpunkte

### Flüchtlinge in Zürich

Auf Anfang des Jahres musste die Stadt Zürich in kürzester Frist zusätzlich rund 800 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Herausforderung wurde dank bereits eingespielter und unkomplizierter Zusammenarbeit von Mitarbeitenden aus den verschiedenen Departementen und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) erfolgreich bewältigt. Kein Flüchtling blieb ohne Dach über dem Kopf und die nötige Versorgung. Aus dem nahen Ausland bekannte Situationen von Menschen, die im öffentlichen Raum unter schwierigsten Bedingungen ausharren mussten, gab es nicht.

Die aktuelle Fluchtmigration aus Kriegs- und Krisengebieten hat zur Folge, dass ein grosser Teil der Menschen ein Bleibe-recht erhalten wird. Daher ist ihre gesellschaftliche Integration ein zentrales Thema. Gleichzeitig mit der Bewältigung der kurzfristigen Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge wurde deshalb auf folgende mittel- und langfristigen Herausforderungen fokussiert:

- Notunterkünfte müssen durch individuelles Wohnen abgelöst werden, denn wer Wurzeln schlagen soll, braucht ein adäquates Zuhause.
- Die Integration in den Alltag und in die Arbeitswelt muss frühzeitig erfolgen, denn langes Warten und erzwungenes Nichtstun erschweren einen späteren Integrationsprozess oder lassen ihn sogar scheitern.
- Viele der Flüchtlinge sind junge Menschen, darunter auch zahlreiche unbegleitete Minderjährige. Sie haben eine langfristige Lebensperspektive in der Schweiz. Deshalb ist deren besondere Unterstützung zur schulischen und beruflichen Integration entscheidend.
- Kriegs- und Foltererlebnisse im Herkunftsland sowie Traumatisierungen und Strapazen auf der Flucht haben zur Folge, dass ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge eine schwere persönliche Last trägt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gesundheitsversorgung, das Bildungswesen und die Integration in die Arbeitswelt.

Um diese Herausforderungen koordiniert und pragmatisch anzugehen, wurde ein direkter, regelmässiger Austausch und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement, der AOZ, den städtischen Gesundheitsdiensten, dem Schulamt, der Stadtpolizei und der Integrationsförderung etabliert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird, da es sich um mittel- und langfristige Aufgaben handelt, auch weitergeführt.

Zur Bewältigung der besonderen Situation vor allem in der ersten Jahreshälfte hat auch das grosse zivilgesellschaftliche Engagement von Privatpersonen, Kirchen, Vereinen oder spontan entstandenen Gruppen sehr viel beigetragen. So fanden Flüchtlinge beispielsweise eine private Bleibe, zusätzliche Deutschkurse von Freiwilligen entstanden, Spielnachmittage und Freizeitbeschäftigungen wurden auf die Beine gestellt oder Besuche von Kultur- und Sportveranstaltungen organisiert. Dabei waren die sorgfältige Koordination und Vernetzung ein wesentlicher Erfolgsfaktor, denn für ein gutes Gelingen mussten die zahlreichen Angebote mit dem Bedarf und den Möglichkeiten der geflüchteten Menschen zusammengebracht werden.

### Strategie Wohnintegration

Im Auftrag des Vorstehers wurde Anfang 2016 eine «Strategie Wohnintegration» für das Sozialdepartement erarbeitet. Diese fasst bisherige Aktivitäten und Massnahmen zusammen und zeigt Lücken sowie zukünftige Stossrichtungen auf.

Die «Strategie Wohnintegration» gliedert sich in vier Teilbereiche:

- Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von subventionierten Wohnungen
- Bereitstellung von Wohnraum durch die Stadt Zürich für besondere Gruppen und Bedürfnisse
- Beratung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements
- Gezielte Interventionen an Brennpunkten

Im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von subventionierten Wohnungen bündelt das Sozialdepartement die Interessensvertretung gegenüber Genossenschaften und wird sich in Zukunft stärker in die städtische Wohnbaupolitik einbringen.

Mit einer Analyse im Bereich der Bereitstellung von Wohnraum für besondere Gruppen und Bedürfnisse konnte aufgezeigt werden, dass die Stadt Zürich selber – und in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern – bereits sehr viele Angebote bereitstellt. Lücken bestehen im Bereich von Notwohnungen für Einzelpersonen und Paare (heute werden Notwohnungen nur für Familien angeboten). Auch für Personen, die nur bedingt selbstständig wohnfähig sind, sich aber gegen eine Betreuung sträuben, besteht heute noch kein Angebot. Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements (SEB) entwickeln aktuell mögliche Angebote für diese Zielgruppen.

Bereits heute gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen, die eine neue Wohnung suchen. Die Analyse des Angebots für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, einen klaren Leistungskatalog für Sozialarbeitende zu erarbeiten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Beratungsleistungen durch die Sozialarbeitenden selber erbracht werden und wo auf externe Stellen verwiesen wird.

Im Bereich der gezielten Interventionen an Brennpunkten haben die sogenannten «Problemliegenschaften» das Sozialdepartement auch im vergangenen Jahr stark beschäftigt. Um in Zukunft frühzeitig auf solche Entwicklungen reagieren zu können, wurde eine Interventionskaskade zum Umgang mit problematischen Liegenschaften erarbeitet. Dabei etabliert das Sozialdepartement eine verbindliche Zusammenarbeit mit Eigentümern und Verwaltern von Liegenschaften. Wenn sich auf einvernehmlichem Weg keine akzeptable Wohnsituation für Klientinnen und Klienten erreichen lässt, werden mietrechtliche Schritte geprüft und durch das Sozialdepartement unterstützt.

### Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal

Anfang 2013 gaben das Bundesamt für Migration (heute Staatssekretariat für Migration – SEM) und die Stadt Zürich ihre Pläne bekannt, auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 ein Testzentrum für die beschleunigten Asylverfahren erstellen zu wollen. Aufgrund des sehr knappen Zeitplans auf Seiten

des Bundes und angekündigter Rekurse wurde Mitte 2013 beschlossen, den Neubau auf dem Duttweiler-Areal zurückzustellen und den Testbetrieb in bereits bestehenden Unterkünften auf dem Juch-Areal in Zürich Altstetten einzurichten.

Im Juni 2016 hat das Schweizer Stimmvolk der Asylgesetzrevision zugestimmt. Damit wird neu die Mehrheit der Asylverfahren in regionalen Zentren des Bundes durchgeführt.

Im Mai 2015 unterzeichneten das SEM und die Stadt Zürich eine Rahmenvereinbarung, in der auf einen Neubau auf dem Duttweiler-Areal zurückgekommen wurde. Einerseits, weil die genutzten Unterkünfte auf dem Juch-Areal mittlerweile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, und andererseits, weil auf dieser Fläche ein neues Eishockeystadion gebaut wird. Unter Leitung des «Projektstabs Stadtrat» und unter Beteiligung des Sozialdepartements, des Amtes für Hochbauten sowie des SEM wurde das Projekt «Bundesasylzentrum Duttweiler» erarbeitet. Am 23. November 2016 hat der Stadtrat den entsprechenden Objektkredit genehmigt und das Geschäft zuhanden des Gemeinderats überwiesen. Da der Objektkredit 24,5 Millionen Franken umfasst, unterliegt die Genehmigung einer Volksabstimmung, die im Herbst 2017 geplant ist. Die Gesamtkosten des Bundesasylzentrums werden vom Bund im Rahmen eines kostendeckenden Mietzinses getragen, der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.

#### **Strategie-Schwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen»**

Der durch den Stadtrat beschlossene Strategie-Schwerpunkt «Kinderbetreuung» beinhaltet drei Zielsetzungen:

- Schrittweiser Ausbau der subventionierten Kita-Plätze zur Schliessung der bislang bestehenden Lücke
- Überprüfung des Finanzierungsmodells subventionierter Kita-Plätze
- Anpassungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der schrittweise Ausbau subventionierter Kita-Plätze wird unter anderem deshalb möglich, weil der Kanton die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft hat. Die dadurch freierwerdenden Mittel können nun eingesetzt werden, um die Lücken zu schliessen. Die ersten Ausbauschritte wurden vom Gemeinderat mit den Zusatzkrediten I. Serie 2016 sowie dem Budget 2017 genehmigt.

Die Überprüfung des Finanzierungsmodells erfolgte mit externer Unterstützung durch die Firma Interface, Luzern. Rahmenbedingungen für mögliche Anpassungen waren, dass alle anspruchsberechtigten Eltern einen subventionierten Kita-Platz erhalten, dass die Elternbeiträge unverändert bleiben, dass das Finanzierungsmodell vereinfacht wird und dass die Kitas, die einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement abschliessen, unbeschränkt subventionierte Plätze anbieten können.

Auf dieser Basis wurde ein angepasstes Finanzierungsmodell erarbeitet. Dieses führt zu einer entsprechenden Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KIBE) in der Stadt Zürich, die – in enger Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Schul- und Sportdepartement – bis Ende 2016 erarbeitet wurde.

### 3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Mitarbeitende total<sup>1</sup></b>	<b>2010</b>	<b>2130</b>	<b>2115</b>	<b>2098</b>	<b>2107</b>
davon Frauen	1352	1445	1438	1436	1434
davon Männer	658	685	677	662	673
<b>Ø FTE/Stw.-Ä.<sup>2</sup></b>	<b>1412</b>	<b>1503</b>	<b>1506</b>	<b>1513</b>	<b>1520</b>
<b>Führungskader total</b>	<b>235</b>	<b>257</b>	<b>263</b>	<b>249</b>	<b>255</b>
davon Frauen	116	125	134	130	137
davon Männer	119	132	129	119	118
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)</b>					
<b>Total</b>	<b>491</b>	<b>503</b>	<b>501</b>	<b>518</b>	<b>525</b>
Frauen	247	260	265	287	296
Männer	244	243	236	231	229
Frauen in %	50,3	51,7	52,9	55,4	56,4
Männer in %	49,7	48,3	47,1	44,6	43,6
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)</b>					
<b>Total</b>	<b>1230</b>	<b>1328</b>	<b>1339</b>	<b>1308</b>	<b>1297</b>
Frauen	873	948	963	933	916
Männer	357	380	376	375	381
Frauen in %	71,0	71,4	71,9	71,3	70,6
Männer in %	29,0	28,6	28,1	28,7	29,4
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)</b>					
<b>Total</b>	<b>407</b>	<b>427</b>	<b>490</b>	<b>478</b>	<b>486</b>
Frauen	317	323	359	359	368
Männer	90	104	131	119	118
Frauen in %	77,9	75,6	73,3	75,1	75,7
Männer in %	22,1	24,4	26,7	24,9	24,3
<b>Lernende</b>					
<b>Total</b>	<b>107</b>	<b>109</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>102</b>
davon Frauen	82	82	78	79	78
davon Männer	25	27	22	24	24
Personalaufwand	199535688	214874767	213291666	213659831	213241931
Sachaufwand	28857478	31513592	30204421	31849914	32031546
Übriger Aufwand	1070084223	1119435991	1141341167	1143506586	1166364555
Total Aufwand	1298477389	1365824350	1384837254	1389016331	1411638032
Bruttoinvestitionen	5900	1761967	108003	46050	29000

<sup>1</sup> Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement.

<sup>2</sup> Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

**Definitionen:**

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

## 4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

### 4.1 Zentrale Verwaltung

#### 4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.1.2 Jahresschwerpunkte

##### **Krippenaufsicht**

Im Berichtsjahr stieg in der Stadt Zürich die Zahl der Betreuungsplätze in privaten und städtischen Krippen und privaten Horten auf fast 9800. Unter dem Strich wurden im Geschäftsjahr 550 neue Betreuungsplätze geschaffen; die Zahl ergibt sich aus einer Zunahme um rund 650 Plätze in Krippen und einer Abnahme um rund 100 Plätze in privaten Horten. Die Zunahme an neuen Krippenplätzen war doppelt so hoch wie im Jahr 2015. Bei den Neueröffnungen dominieren relativ grosse Krippen mit drei, vier oder fünf Gruppen.

Die Anzahl der Meldungen von Mängeln – die hauptsächlich von Eltern oder Mitarbeitenden stammten – und auch die bei den nachfolgenden Kontrollen effektiv angetroffenen Mängel haben 2016 leicht zugenommen. Personalmangel und eine unzureichende Betreuungsqualität bildeten auch dieses Jahr die vorherrschenden Probleme.

Trotz allmählich gesättigter Nachfrage sind bestehende und neue Trägerschaften an der Eröffnung neuer Krippen interessiert. Gemeinsam mit den Trägerschaften hat die Krippenaufsicht 2016 an fast fünfzig Standorten Räume für neue Krippen besichtigt und beurteilt, was dem gewohnten Jahresumfang entspricht. Von Seiten der Krippenaufsicht schienen alle besichtigten Räumlichkeiten grundsätzlich für den Betrieb einer Krippe geeignet.

##### **Stiftung Zürich-Jobs**

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung fördert innovative Arbeitsintegrationsprojekte von öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Im Jahr 2016 tagte der Stiftungsrat zwei Mal, es wurde im vergangenen Jahr kein Finanzierungsgesuch bewilligt. In seiner letzten Sitzung im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat mit der zukünftigen Ausrichtung der Stiftung und der zu finanzierenden Projekte auseinandergesetzt. Das Thema wird den Stiftungsrat auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen.

##### **Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement**

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration trat für drei Sitzungen zusammen. Sie stimmte einem neuen Auftrag für ein städtisches Arbeitsintegrationsprogramm zu und befürwortete ein Pilotprojekt einer privaten Trägerschaft. Sie liess sich zudem anhand detaillierter Kennzahlen über die

Entwicklung der privaten und städtischen Angebote sowie über die Vorlage mit den Betriebsbeiträgen an private Angebotsträger im Teillohnbereich für die neue Kontraktperiode 2017–2020 informieren.

##### **Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats**

Auch 2016 prägte die grosse Anzahl Flüchtlinge, die durch die AOZ unterzubringen und zu betreuen war, die Arbeit des Verwaltungsrats. In den ersten Monaten des Jahres ging es zunächst darum, die kurzfristige Aufnahme in Übergangszentren wie der Messehalle 9 oder in Zivilschutzanlagen sicherzustellen. Gleichzeitig galt es, angemesseneren Wohnraum für die längerfristige Unterbringung zu suchen und bereitzustellen für die vielen Flüchtlinge aus Konfliktgebieten, die hier bleiben werden. Das bedeutete, dass sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten geplant werden mussten. Dementsprechend entschied der Verwaltungsrat, zusätzliche temporäre Wohnsiedlungen zu realisieren.

Ein besonderes Augenmerk legte der Verwaltungsrat auf die vergleichsweise grosse Zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben können. Er sprach sich daher dezidiert dafür aus, diese jungen Menschen von Anfang an möglichst gut zu betreuen und ihnen frühzeitig Unterstützung für einen Einstieg in eine schulische und/oder berufliche Ausbildung zu bieten. Die benötigten zusätzlichen Mittel wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Zusatzkredite bewilligt.

Wie die Jahre zuvor liess sich der Verwaltungsrat an seinen fünf Sitzungen durch die Direktion der AOZ detailliert über die laufenden Entwicklungen im Flüchtlingsbereich informieren und befasste sich mit den laufenden Geschäften. Auch wurde der Budgetierungsprozess terminlich besser auf den Prozess der Stadt Zürich abgestimmt. An einer der Sitzungen aktualisierte der Verwaltungsrat im Dialog mit der gesamten Geschäftsleitung die Strategie der AOZ.

Im Frühling trat Theo Loretan als Mitglied des Verwaltungsrats zurück, da er in seiner Funktion als stellvertretender Rechtskonsulent des Stadtrats in Pension ging. Als Ersatz im Verwaltungsrat wählte der Stadtrat Andrea Töndury, der auch die Nachfolge von Theo Loretan in der Funktion als Stellvertreter des Rechtskonsulenten angetreten hatte. Damit ist im Verwaltungsrat AOZ die wichtige juristische Fachkompetenz auch weiterhin gesichert.

### 4.1.3 Spezifische Kennzahlen

#### Kontraktmanagement

	2012	2013	2014	2015	2016
Organisationen mit einem Kontrakt	206	209	211	213	219
– davon Krippen	114	111	112	117	127
Kontrakte	325	339	348	360	381
– davon Krippen	187	192	199	213	239
<b>Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)</b>	<b>93 881 802,50</b>	<b>96 936 746,77</b>	<b>105 019 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>
Raumkosten <sup>1</sup>	9 007 410,00	7 962 433,80	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15
<b>Subventionen inkl. Raumkosten</b>	<b>102 889 212,50</b>	<b>104 899 180,57</b>	<b>113 456 915,45</b>	<b>109 922 100,80</b>	<b>115 722 238,69</b>
Soziale Integration (in Fr.)	16 340 502,85	17 980 123,10	17 788 946,05	17 184 573,65	21 671 966,30
Soziale Sicherung	9 606 49,00	9 336 83,50	9 597 60,00	9 466 95,00	10 680 00,00
Berufliche Integration	3 391 316,70	3 319 980,20	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80
Frühbereich	57 707 049,55	57 740 213,22	65 269 647,15 <sup>2</sup>	62 588 561,80	63 842 377,99
Soziokultur	15 482 284,40	16 962 728,75	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45
<b>Total Fr.</b>	<b>93 881 802,50</b>	<b>96 936 746,77</b>	<b>105 019 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>

<sup>1</sup> Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

<sup>2</sup> Minderaufwand durch höhere Elternbeiträge und zurückhaltende Vergabe von subventionierten Betreuungsplätzen



## 4.2 Support Sozialdepartement

### 4.2.1 Aufgaben

Der Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

### 4.2.2 Jahresschwerpunkte

#### Personal

Verschiedene Fachthemen haben das Geschäftsjahr 2016 der Abteilung Personal geprägt. Für SEB, SOD, ZV und SDS wurden neue, einheitliche Arbeitszeitreglemente erarbeitet. Um eine reibungslose technische Umsetzung der städtischen Arbeitszeitrevision zu gewährleisten, bedurfte es einiger Anpassungen im bestehenden Zeiterfassungssystem. Die Führungskräfte wurden an speziellen Kaderveranstaltungen über die Neuerungen informiert, den Mitarbeitenden stehen die neuen Regelungen fristgerecht im «IntraZüri» zur Verfügung.

Die berufliche Grundbildung hat im SD einen hohen Stellenwert. Neben sechzig Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung erhalten fast sechzig Lernende eine kaufmännische Grundbildung. Die KV-Lernenden durchlaufen während ihrer dreijährigen Ausbildung verschiedene Einheiten und werden durch kompetente und engagierte Berufsbildende ausgebildet, und das mit Erfolg: Im Jahr 2016 haben sämtliche Lernenden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, den Lehrabschluss erfolgreich bestanden. Im Bereich Personalsuche wurden im Berichtsjahr über 250 Stellen öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich rund 11 500 Personen beworben. Sachbearbeitungs-Funktionen sind besonders gefragt, sodass eine hohe Anzahl von Bewerbungen pro Stelle einging. Mit der Bewerbungssoftware «Alabus» konnte die grosse Menge an Dossiers fachgerecht bearbeitet werden.

#### Finanzen

Die Abteilung Finanzen bearbeitet die Fachbereiche Finanz- und Klientenbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung bewirtschaftet im Wesentlichen den Zahlungsverkehr (Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung) sowie das Hauptbuch samt Jahresabschluss für die Dienstabteilungen SEB, SOD, ZV und SDS. Die Klientenbuchhaltung gewährleistet den Zahlungsverkehr sowie weitere buchhalterische Spezialaufgaben (wirtschaftliche Hilfe und zivilrechtliche Massnahmen) für die Klientinnen und Klienten der SOD.

Im Berichtsjahr standen in der Finanzbuchhaltung unter anderem folgende Themen im Fokus:

- Harmonisierung Zahlungsverkehr (ISO 20022): Erstellung einer Auslegeordnung der betroffenen Systeme und Funktionalitäten im Verantwortungsbereich von SDS
- Vorstudie zur Einführung des Kreditorenworkflows: Die Einführung soll in den Jahren 2017/2018 gemäss dem städtischen Standard in SDS erfolgen

In der Klientenbuchhaltung erfolgte einerseits der fachliche Review der Anforderungen des städteübergreifenden Projekts «Fallführungssystem Städte» (FFS). Andererseits ist das Thema «Krankenkassen» im Zahlungsverkehr eine wichtige Aufgabe. Die Prämienkorrektur KVG wurde zum zweiten Mal umgesetzt (Hintergrund: Rückerstattung der vom Bund angeordneten Prämienkorrekturen 2015–2017). Daneben führten diverse Krankenkassen unterjährige Bereinigungen und Umstellungen ihrer Kontoverbindungen durch. Dies löste einen entsprechenden Folgeaufwand zur Anpassung aus.

#### Informatik

Im Geschäftsjahr 2016 standen in der SDS Informatik mehrere Themen im Fokus. Im Projektbereich wurde in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung SOD und den beiden Städten Bern und Basel an den Ausschreibungsunterlagen für das städteübergreifende Projekt «FFS» gearbeitet.

Im Infrastrukturbereich wurden die allgemeinen Informatik-Standards für das Sozialdepartement entwickelt und verabschiedet. Der E-Service-Desk wurde mit dem Ziel implementiert, Kundenanfragen zu standardisieren und die Antwortzeiten für die Anliegen zu beschleunigen. Für die Bewirtschaftung der Fachapplikationen wurde ein Enterprise-Architecture-Management-Tool (EAM-Tool) eingeführt, das alle Applikationen, die dazugehörigen Informationen und die IT-Architektur an einem Ort abbildet. Dieses Tool bildet die Grundlage, sowohl fachliche Redundanzen als auch Lücken zu identifizieren und einen Überblick über die Applikationslandschaft zu bewahren. Bei der Planung und Umsetzung von neuen Vorhaben werden diese zukünftig mitberücksichtigt. Für die Tests der Fachapplikation wurde ein Testmanagement-Tool eingeführt, das es ermöglicht, die Tests zentral zu koordinieren, sie wieder zu verwenden und in naher Zukunft zu automatisieren.

#### Controlling + Infrastruktur

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Controlling + Infrastruktur war die Leitung des Projekts «Records-Management» für SDS, mit dem die Grundlagen für die effiziente und systematische Bewirtschaftung von elektronischem und physischem Schriftgut geschaffen werden.

Das Team Elternbeitragscontrolling hat das Projekt «Prüfung Anspruchsberechtigung, Subventionen für Kinder im Vorschulalter» (KiBEA) lanciert, mit dem die veraltete Datenbank durch eine moderne und leistungsfähige Kernapplikation ersetzt werden soll. Diese Applikation soll ab 2018 dazu beitragen, das steigende Fallvolumen und die gestiegenen Prozessanforderungen besser zu bewältigen.

In der Sicherheits- und Notfallorganisation des VZ Werd wurde mit dem zweiten Teil des Sicherheitskonzepts, das von allen Stabschefs, Direktorinnen und Direktoren verabschiedet wurde, ein wichtiger Meilenstein gelegt. Dank den aktualisierten neuen Einführungs- und Weiterbildungsveranstaltungen werden die Mitarbeitenden des VZ Werd heute besser auf die Bewältigung möglicher Risiken und Gefahren vorbereitet.

### 4.2.3 Spezifische Kennzahlen

#### Personal

	2012	2013	2014	2015	2016
Anstellungen <sup>1</sup>	537	561	579	554	577
Interne Schulungen <sup>2</sup>	117	98	107	129	126
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	43	40	39	45	39
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich <sup>3</sup> (Stichtag 31. Dezember)	1 892	1 927	1 975	1 871	1 896

<sup>1</sup> Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe Bewerberinnen und Bewerber (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV).

<sup>2</sup> Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

<sup>3</sup> Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

#### Finanzen

	2012	2013	2014	2015	2016
Kreditoren-/Debitorenzahlungen <sup>1</sup>	892 837	921 400	1 003 475	1 013 916	1 003 370
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 466	3 566	3 646	3 902	3 696
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 133	1 918	1 957	2 012	2 023
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 099	909	936	938	1 062

<sup>1</sup> Zahlungen Rechnungsjahr

#### Informatik

	2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen an den Service Desk <sup>1</sup>	14 275	13 748	15 903	10 697	10 781
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 920	1 953	1 995	2 000	2 052
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	62	58	58	58	56
Informatikprojekte und Anwendungs-erweiterungen	33	51	45	32	31

<sup>1</sup> Anfragen und Störungen

#### Controlling und Infrastruktur

	2012	2013	2014	2015	2016
Betreuungsverhältnisse in Krippen <sup>1</sup> (Stichtag 31. Dezember)	5 199	5 524	5 680	5 720	5 945
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB <sup>2</sup>	3 063	1 331	1 245	1 211	1 163
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	360	354	346	341	347

<sup>1</sup> Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

<sup>2</sup> ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

## 4.3 Laufbahnzentrum

### 4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung.

Das LBZ ist in drei Dienstleistungsbereiche unterteilt:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Information: Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Realisierung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und -coaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung (Netz2)

### 4.3.2 Jahresschwerpunkte

#### Neuer, moderner Kundenbereich

Nach einer dreimonatigen Umbauzeit wurde der neu gestaltete Kundenbereich im Erdgeschoss am 20. September 2016 mit inhaltlich modernisiertem Konzept eröffnet. Bunte, nach den neun Berufsinteressenfeldern gestaltete Stelen lassen die Besucherinnen und Besucher in die Berufswelten eintauchen und regen zu beruflichen Wegen, ob Grundbildung oder Weiterbildung, an. Die vielen Informationen sind systematisch und digital aufbereitet. Mittels QR-Code auf den Printprodukten besteht eine ideale Verbindung zu den digitalen Informationen. Weiterhin werden Kurzberatungen und Unterstützung bei persönlichen Fragestellungen angeboten. Mit den Angeboten «Job-Check» und «Bewerbungscheck» werden Kundinnen und Kunden vor einem Stellenwechsel oder einer Neuorientierung beraten. Die Sprechstunde für Migrantinnen und Migranten unterstützt bei der Integration in den Schweizer Arbeits- und Bildungsmarkt. Der Besuch im LBZ ist ohne Anmeldung während der Öffnungszeiten möglich. Während des Umbaus wurde der Betrieb im ersten Stock reduziert weitergeführt. Deswegen gingen die Besucherzahlen und Beratungen im gesamten Haus zurück.



Modern und zeitgemäss – so präsentiert sich das Laufbahnzentrum seit dem 20. September 2016. (Bild: LBZ)



Berufs-Check – Jugendliche lernen spielend die Berufe kennen (Bild: LBZ)

#### Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Volksschule ist in diesem Jahr intensiviert worden. Nebst den wöchentlichen Präsenzen der Beratungspersonen in den Schulhäusern finden auf Leitungsebene regelmässig Austausche statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und LBZ wird laufend überprüft und optimiert, damit die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Unterstützung im Berufswahlprozess erhalten. Um die Lehrpersonen bei der Gestaltung des Berufswahlunterrichts zu unterstützen, organisiert das LBZ diverse Lehrer-Workshops und -Informationsveranstaltungen. Dabei werden fachspezifische Informationen zur Berufswahl oder Lehrstellensuche vermittelt. Einem Bedürfnis entsprechend wurden im Berichtsjahr vermehrt Schulhausprechstunden geleistet und somit mehr Schülerinnen und Schüler beraten.

#### Informationsveranstaltungen für Eltern

Im Berufswahlprozess fällt den Eltern eine wichtige Rolle zu. Mit diversen Eltern-Veranstaltungen und -Seminaren wie auch fachlichen Orientierungen werden die Kompetenzen der Eltern gestärkt und aktuelle Informationen vermittelt. Dieses Angebot wurde 2016 weiter ausgebaut. Neu finden Elternorientierungen bereits ab der 5. Klasse statt. Dabei werden das duale Bildungssystem mit seiner Durchlässigkeit, Berufs- und Schulwahlmöglichkeiten wie auch die Angebote des LBZ vorgestellt.

#### Beratung für Erwachsene ohne Sek-II-Abschluss

In der Erwachsenenberatung fokussiert das Laufbahnzentrum vermehrt auf jene Erwachsene, die über keine abgeschlossene berufliche Grundbildung, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität verfügen. Diese Zielgruppe wird in der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit unterstützt. Bei vorhandenem Potenzial wird das Erreichen eines eidgenössischen Abschlusses angestrebt.

### 4.3.3 Spezifische Kennzahlen

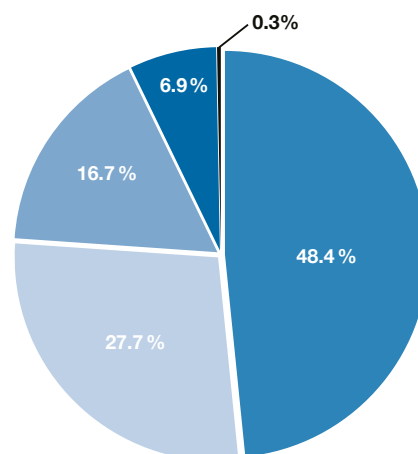
#### Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 zu 2016	
bis 15 Jahre	1 344	1 475	1 646	1 798	1 778	-20	-1,1 %
16–17 Jahre	786	579	514	589	612	+23	+3,9 %
18–19 Jahre	280	290	316	314	318	+4	+1,3 %
20–24 Jahre	532	508	530	553	512	-41	-7,4 %
25–29 Jahre	511	505	502	527	529	+2	+0,4 %
30–39 Jahre	1 007	985	877	1 006	950	-56	-5,6 %
40–49 Jahre	655	626	593	606	547	-59	-9,7 %
50 und mehr Jahre	235	228	226	245	204	-41	-16,7 %
<b>Total beratene Personen</b>	<b>5 350</b>	<b>5 196</b>	<b>5 204</b>	<b>5 638</b>	<b>5 450</b>	<b>-188</b>	<b>-3,3 %</b>
Einzelberatungen RAV	603	614	611	567 <sup>1</sup>	639	+72	+12,7 %
Einzelberatungen SOD	133	185	174	165	158	-7	-4,2 %
Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden							
bis 18 Jahre	2	2	2,2	2,3	2,2	-0,1	-4,3 %
über 18 Jahre	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	-	-
Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)							
bis 18 Jahre	-	-	1,7	1,8	1,7	-0,1	-5,6 %
über 18 Jahre	-	-	1,7	1,8	1,7	-0,1	-5,6 %
Geschlecht							
Weiblich (in %)	2 921 (55 %)	2 738 (53 %)	2 750 (53 %)	2 861 (51 %)	2 817 (52 %)	-44	-1,5 %
Männlich (in %)	2 429 (45 %)	2 458 (47 %)	2 454 (47 %)	2 777 (49 %)	2 633 (48 %)	-144	-5,2 %

<sup>1</sup> Die Zahl «Einzelbeamter RAV» musste 2015 rückwirkend korrigiert werden, weil sie falsch erfasst wurde

#### Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 640	48,4
Erwerbstätig	1 508	27,7
Registrierte Stellensuchende	909	16,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	374	6,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	19	0,3
<b>Total</b>	<b>5 450</b>	<b>100,0</b>



- In Ausbildung
- Erwerbstätig
- Registrierte Stellensuchende
- Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige
- Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss

## Berufswahlvorbereitung

	2012	2013	2014	2015	2016
Klasseninputs	143	258	226	205	199
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	151	138	163	135	128
Kurzberatungen im Schulhaus (Anzahl Stunden)	3583	3711	4204	3806	4396
Kurzberatungen im Schulhaus (Anzahl Teilnehmende)	–	–	–	10985	11928
Elternorientierungen	94	83	95	85	82

## Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2012	2013	2014	2015	2016
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	18249	14886	18005	17805	13924
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5360	6563	7702	4466	4301
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	4730	5646	5567	5866	5942
Total Kontakte <sup>1</sup>	<b>30455</b>	<b>27095</b>	<b>31274</b>	<b>28137</b>	<b>24167</b>

<sup>1</sup> Ab 2013 gibt es exaktere Werte, da die Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt; in den Vorjahren mittels Lichtschranke

## Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	83	150	156	149	150
Teilnehmende JOB PLUS FUTURA	16	27	31	24	21

## Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2012	2013	2014	2015	2016
Bearbeitete Fälle <sup>1</sup>	55	57	57	58	67

<sup>1</sup> Seit 2015 definitiv im Angebot; vorher Pilotprojekt

## Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4156	4048	4110	4374	4050
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	13280	16317	15787	13179	13605
Lehrstellenberatung/-coaching	308	314	361	448	543

## Stipendienberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelberatungen	158	118	115	185	233
<b>Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)</b>					
Städtische Stipendien	1883900	2125400	1969700	1936300	1920650
StadtbürgerInnenfonds	50900	24400	51800	64700	32300
Ausbildungsdarlehen	22300	19000	5000	27800	21000
Private Stipendienstiftungen	729360	723285	656910	689600	738550
<b>Total</b>	<b>2686460</b>	<b>2892085</b>	<b>2683410</b>	<b>2718400</b>	<b>2712500</b>

## 4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

### 4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

### 4.4.2 Jahresschwerpunkte

#### IT-Projekt ZLPro in Phase 2

Das erste Halbjahr 2016 stand ganz im Zeichen der Umsetzung von Funktionalitäten für die Fallbewirtschaftung in der Sachbearbeitung, verbunden mit den Qualitätssicherungs-Zyklen auf Basis der Quervergleiche der laufenden Rechtsansprüche mit «ZLPro» und der heutigen Fallapplikation ZUSO.

Mit dem Projektfortschritt zeigte sich zunehmend die inhaltliche Abhängigkeit der Teilprojekte. Dies führte zur notwendigen Sequenzierung und Priorisierung der noch anstehenden Umsetzungsarbeiten. Diese werden seit August 2016 mit Erfolg fokusorientiert vorangetrieben. Das Projekt bindet nach wie vor substanzielle Ressourcen. Eine Entlastung wird sich erst nach Abschluss der Produktiveinführung einstellen.

Das erste Quartal 2017 bleibt im Wesentlichen den Umsetzungsarbeiten in den Bereichen Applicationmanagement, Schnittstellen zu Bund/Kanton sowie den Modul- und Integrationstests vorbehalten. Anschliessend erfolgt wie geplant die Verifikationsphase aus Sicht des operativen Betriebs, gefolgt von der sequenziellen Produktiveinführung ab Sommer 2017.

#### Bezug Amtshaus Werdplatz

Nach mehreren Jahren intensiver Vorbereitungsarbeit verliess das AZL Anfang Juli 2016 das Amtshaus Helvetiaplatz und bezog seinen neuen Standort im umfassend sanierten Amtshaus Werdplatz an der Strassburgstrasse 9. Das AZL nutzte diese Gelegenheit, um seine Abläufe und Strukturen sowohl aus Kundensicht wie auch nach betrieblichen Aspekten zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen.

Am alten Standort wurden die ZL-Rentnerinnen und ZL-Rentner im Büro ihrer jeweiligen Sachbearbeitenden empfangen. Diese Praxis entsprach vor allem aus Gründen der Sicherheit und des Datenschutzes nicht mehr dem aktuellen Stand. Neu gelangen die Rentnerinnen und Rentner über einen einladenden Eingangsbereich in das erste Obergeschoss zu einem grosszügig gestalteten Empfangstresen. Für

Besprechungen stehen, ebenfalls im ersten Obergeschoss, diskrete und gleichzeitig ansprechende Besprechungsräume zur Verfügung. So ergibt sich insgesamt auf diesen zwei öffentlich zugänglichen Geschossen des Gebäudes eine sachliche, aber dennoch würdige Infrastruktur für Menschen, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Eine weitere Verbesserung aus Kundensicht konnte mit einer Anpassung der Öffnungszeiten erreicht werden: Donnerstags ist das AZL seit Bezug des neuen Standorts bis 18 Uhr geöffnet, was vor allem berufstätigen oder durch Berufstätige vertretenen Rentnerinnen und Rentnern einen Mehrwert verschafft.

Der Umzug brachte nicht nur Verbesserungen für die Kundenschaft mit sich, sondern bot auch dem AZL neue Chancen. Unter anderem wurde eine möglichst optimale Ressourcenausnutzung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Raumfläche angestrebt.

#### EL-Reform

Im September 2016 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die EL-Reform unterbreitet. Die Reform bezweckt die Optimierung des bestehenden EL-Systems, indem grundsätzlich das Leistungsniveau erhalten bleibt, jedoch unerwünschte Schwelleneffekte und Fehlanreize reduziert werden.

Zum Schutz der Eigenmittel für die Altersvorsorge soll der Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie im Vorsorgefall aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr möglich sein. Zur stärkeren Berücksichtigung des eigenen Vermögens bei der EL-Berechnung sieht die Vorlage eine Senkung der Vermögensfreibeträge vor. Zudem erfährt der Vermögensverzicht eine partielle Neuregelung, die EL-Mindesthöhe soll reduziert und Erwerbseinkommen bei Ehegatten ohne eigenen EL-Anspruch nicht mehr privilegiert angerechnet werden.

Aus umsetzungstechnischer Sicht sind die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung (PV) für EL-Beziehende höchst problematisch. Die Verflechtung von zwei Sozialversicherungszweigen ist bereits heute für alle Durchführungsstellen höchst komplex und wird für die Rentnerinnen und Rentner zunehmend intransparenter. Beispielsweise wird heute anstelle der effektiven Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKV) eine Pauschale in Höhe der regionalen Durchschnittsprämie bei der EL-Berechnung berücksichtigt, wodurch bei Personen mit einer tieferen Prämie eine Übervergütung entstehen kann. Neu sollen die Kantone deshalb die Möglichkeit erhalten, in diesen Fällen nur noch die effektive OKV-Prämie zu berücksichtigen. Diese Anpassung erscheint im ersten Moment plausibel, führt jedoch beim AZL als Durchführungsstelle zu einem enormen Mehraufwand, der mehrere zusätzliche Stellenwerte kosten würde. Aus Sicht der EL-Stellen müssen zwingend weiterhin Pauschalbeträge angerechnet werden, z. B. neunzig Prozent der regionalen Durchschnittsprämie oder eine einheitliche Prämienkategorie für EL-Beziehende. Aber auch für die Rentnerinnen und Rentner werden die EL- und PV-Leistungsansprüche nicht mehr nachvollziehbar sein, da diese

sogenannte effektive OKV-Prämie, die bei der EL-Berechnung berücksichtigt wird, aufgrund von Wahlfranchisen, besonderen Versicherungsformen, Zusatzversicherungen sowie

weiteren Zu- und Abschlägen bei der Prämienrechnung mit der effektiv zu zahlenden Krankenversicherungsprämie in der Regel nicht identisch sein wird.

#### 4.4.3 Spezifische Kennzahlen

##### Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Ergänzungsleistungen</b>					
Jährliche Ergänzungsleistungen	402 271 740	408 351 236	416 674 947	417 361 996	424 854 654
Krankheits- und Behinderungskosten	26 508 179	28 239 726	29 094 999	29 176 921	30 298 375
<b>Beihilfen und Zuschüsse</b>					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 297 753	26 528 617	25 897 190	25 684 289	25 821 205
Zuschüsse <sup>1</sup>	2 560 044	2 121 391	2 987 312	2 688 002	2 612 156
<b>Gemeindezuschüsse</b>					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 058 956	38 062 888	38 278 336	37 975 649	38 124 318
Pflegekostenzuschüsse	28 224	9 914	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	179 202	207 104	193 188	172 561	131 825
Einmalzulagen	3 949 350	3 960 750	3 965 250	3 926 400	3 929 250
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>499 853 448</b>	<b>507 481 626</b>	<b>517 091 222</b>	<b>516 985 818</b>	<b>525 771 783</b>
<b>Erträge</b>					
Staatsbeiträge	154 032 506	153 948 122	159 969 555	157 670 393	160 021 237
Prämienvorbilligungen	94 234 119	95 789 240	97 712 829	100 980 737	104 509 609
Rückerstattungen	17 920 615	20 373 929	24 376 862	21 086 057	21 281 397
<b>Total Erträge</b>	<b>266 187 240</b>	<b>270 111 291</b>	<b>282 059 246</b>	<b>279 737 187</b>	<b>285 812 243</b>
<b>Nettobelastung Stadt</b>	<b>233 666 208</b>	<b>237 370 335</b>	<b>235 031 976</b>	<b>237 248 631</b>	<b>239 959 540</b>

<sup>1</sup> Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

##### Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 295	7 435	7 499	7 582	7 770
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 475	3 444	3 471	3 393	3 440
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 959	4 986	4 962	4 821	4 745
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 425	1 458	1 426	1 399	1 377
<b>Total</b>	<b>17 154</b>	<b>17 323</b>	<b>17 358</b>	<b>17 195</b>	<b>17 332</b>

## Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 467	1 477	1 493	1 517	1 550
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 297	3 396	3 414	3 531	3 542
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 635	1 653	1 661	1 701	1 724
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 770	3 803	3 831	3 838	3 814

## Diverse Indikatoren

	2012	2013	2014	2015	2016
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 957	2 934	2 702	2 635	2 714
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 957	6 202	5 773	6 073	5 930
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 702	13 109	13 899	14 760	13 290
Anspruchsverlust infolge Tod	1 250	1 291	1 284	1 372	1 169
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 245	1 219	1 314	1 289	1 253
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	22 657	23 852	24 770	24 839	24 844

## Kommentar

Nachdem im Jahr 2015 erstmals seit Langem ein leichter Fallrückgang zu verzeichnen war (–163 Fälle), nahmen im Berichtsjahr die Fallzahlen wieder leicht zu. Ende 2016 (Stichtag im Dezember) wurden 17 332 (Vorjahr: 17 195) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 137 Fälle, was +0,8 % ausmacht (–0,9 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 235 Fällen (+2,1 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 98 Fällen (–1,6 %).

Die ZL-Aufwendungen haben nach einer Stagnation im Jahr 2015 mit 525 771 783 Franken gegenüber 516 985 818 Franken im Vorjahr wieder um 1,7 % zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,5 % (86,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (5,0 %) auf kantonale Beihilfen,

zu 0,5 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,3 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 29 176 921 Franken auf 30 298 375 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3,8 % (0,3 %). Die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3,5 Millionen Franken zugenommen (3,3 Millionen Franken).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 239 959 540 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 8,8 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,7 Millionen Franken zugenommen.



#### 4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

##### Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2012	2013	2014	2015	2016
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	42 295 168	51 270 433	58 148 981	61 263 715	65 258 049
Private Institutionen	39 805 912	47 678 898	44 687 078	51 764 067	56 910 725
<b>Total</b>	<b>82 101 080</b>	<b>98 949 331</b>	<b>102 836 059</b>	<b>113 027 782</b>	<b>122 168 774</b>

##### Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2012	2013	2014	2015	2016
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	807 788	796 288	800 061	878 899	878 812
Private Institutionen	721 307	741 900	757 293	827 752	871 369
<b>Total</b>	<b>1 529 095</b>	<b>1 538 188</b>	<b>1 557 354</b>	<b>1 706 651</b>	<b>1 750 181</b>

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

##### Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 122 168 774 Franken gegenüber 113 027 782 Franken im Vorjahr um 8,1 % zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten

Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zu Lasten der Stadt Zürich geht. Abgesehen davon haben bei den Privaten die erbrachten Pflegeleistungen um 43 617 Tage (5,3 %) zugenommen.

## 4.5 Soziale Dienste

### 4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

### 4.5.2 Jahresschwerpunkte

#### Fachstrategie «Soziale Integration»

Sozialhilfe ist mehr als nur die Existenzsicherung. Sie hat auch die Aufgabe, die Teilnahme und Teilhabe hilfeschuchender Menschen am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu fördern. Der Einzelne soll am sozialen Austausch teilnehmen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Digitalisierung in vielen Bereichen der Arbeit und der anhaltend angespannte Wohnungsmarkt im tiefen und mittleren Preissegment stellen gerade für Menschen in schwierigen Lebenslagen grosse Herausforderungen dar. Darum bieten die Sozialen Dienste Beratungsleistungen und Integrationsangebote an. Um diese bedarfsgerecht, vorausschauend und den politischen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln zu können, wurde eine Fachstrategie «Soziale Integration» erarbeitet.

Im Fokus der Fachstrategie stehen die Themen Arbeit, Beschäftigung und Bildung sowie die Wohnintegration. Ihnen kommt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu. Die persönliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz rückt ebenfalls stärker in den Vordergrund, weil sie themenübergreifend im Zentrum der täglichen Arbeit der Sozialen Dienste steht. Gerade durch die individuelle Beratung und durch die Erschliessung von Leistungen kann die soziale Integration gefördert und unterstützt werden.

#### Einführung der «Interdisziplinären Fachberatung Kinderschutz»

Ob ein Kind gefährdet ist, weil es beispielsweise vernachlässigt oder psychisch misshandelt wird, ist auch für Fachpersonen in Hort, Schule, Kindergarten oder Kindertagesstätte nicht immer einfach zu beurteilen. Zur Unterstützung dieser Fachpersonen haben die Sozialen Dienste im Herbst 2016 das Angebot «Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz» eingeführt. Dieses richtet sich an Fachpersonen, die in der Stadt Zürich arbeiten und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit einer Situation konfrontiert sind, in der sich die Gefährdung des Kindeswohls abzeichnet oder vermutet wird. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich. Je nach Fall werden nebst Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste auch Fachpersonen weiterer Disziplinen zugezogen (z. B.

Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Schulärztlicher Dienst oder die Abteilung Kinderschutz/Jugenddienst der Stadtpolizei). Dank dieser Zusammenarbeit kann ein interdisziplinärer Blick auf den Einzelfall gewährleistet werden. Die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz (IFK) ist kein Notfall- oder Interventionsangebot, sondern eine beratende Unterstützung, damit die anfragende Person das weitere Vorgehen planen kann. Rückschlüsse auf betroffene Kinder oder Familien sind nicht möglich, weil bereits beim ersten Kontakt auf eine anonyme Situationsbeschreibung geachtet wird. Die bisherigen regionalen Kinderschutzgruppen wurden in das neue Angebot überführt.

#### Neues Angebot in der Frühförderung: «Tramuki»

Sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund leben oft isoliert und pflegen aufgrund von sprachlichen und kulturellen Hürden kaum Kontakt zu anderen Menschen. Insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern ist es teilweise schwierig, in der Schweiz Fuss zu fassen.

Um diese Gruppe von Müttern und Kindern zu erreichen, starteten Mitarbeitende der Sozialen Dienste sowie der Sozialen Einrichtungen und Betriebe im Jahr 2013 das Pilotprojekt «Tramuki» (Transkulturelle Mutter-Kind-Gruppe). In der Tramuki-Gruppe lernen Mütter mit ihren Kindern spielerisch Deutsch, vernetzen sich und werden dabei unterstützt, sich in Zürich zu integrieren. Die Gruppenleiterinnen helfen bei Erziehungsfragen und bei der Suche nach einem Platz in einer Kita oder Spielgruppe. Die Teilnahme an einer Tramuki-Gruppe ist kostenlos und auf ein Jahr beschränkt.

Die Sozialen Dienste haben entschieden, das erfolgreiche Pilotprojekt in den Regelbetrieb aufzunehmen und bis Frühling 2017 vier weitere Tramuki-Gruppen aufzubauen.

#### SKOS-Revision: Die erste Etappe ist umgesetzt

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SKOS) verabschiedete am 21. September 2015 Änderungen in den SKOS-Richtlinien. In der Stadt Zürich wurden die neuen Bestimmungen per 1. Mai 2016 umgesetzt.

Eine Bestimmung betrifft den Grundbedarf: Die Pauschale für Grossfamilien beträgt ab der sechsten Person neu 200 Franken (vorher: 276 Franken). Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne Kinder, die in einem eigenen Haushalt leben und nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind, wurden um 20 % reduziert.

Die minimale Integrationszulage (MIZ) wurde aufgehoben. Zudem wird die Integrationszulage (IZU) nur noch angerechnet, wenn sich dank einer Massnahme die Chance auf soziale oder berufliche Integration erhöht oder diese erhalten bleibt. Dies bedeutet auch, dass die bisherige Integrationszulage für Kinderbetreuung und für die Pflege von Angehörigen entfällt, es sei denn, dass diese Tätigkeiten zur erfolgreichen Integration der Klientinnen und Klienten beitragen. Klientinnen und Klienten, die Freiwilligenarbeit leisten, Praktika oder Ausbildungen absolvieren oder selbstständig tätig sind, erhalten weiterhin eine Integrationszulage zwischen 100 und 300 Franken pro Monat.

In wiederholten und schwerwiegenden Fällen können Sanktionskürzungen neu bis 30 % (bisher bis 15 %) des Grundbedarfs betragen. Kürzungen von mehr als 15 % werden in jedem Fall auf maximal sechs Monate befristet. Sie richten sich nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, entschieden wird im Einzelfall und die Auswirkungen auf mitbetroffene Personen im gleichen Haushalt, vor allem Kinder, werden mitberücksichtigt. Die Kompetenz für eine Kürzung um mehr als 15 % des Grundbedarfs liegt bei der Sozialbehörde.

### Kundenfreundlich kommunizieren in einfacher Sprache

Die Sozialen Dienste möchten auch im schriftlichen Austausch mit ihren Klientinnen und Klienten eine einfache und wertschätzende Sprache anwenden. Deshalb wurden 2015/2016 alle Briefvorlagen überarbeitet, die sich an Klientinnen und Klienten richten. Bei der Überarbeitung haben sich die Sozialen Dienste an den Grundsätzen des Netzwerks «Leichte Sprache» orientiert. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine einfache, verständliche und wertschätzende Sprache

zu sensibilisieren, haben die Sozialen Dienste zudem einen kurzen und ansprechenden Leitfaden fürs Schreiben in leichter Sprache produziert. Unter den Gesichtspunkten «leicht, verständlich und wertschätzend» wurde auch der Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe, die dazugehörigen Formulare und deren Anhang «Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe» überarbeitet. Der Antrag ist seit Sommer 2016 auch im Internet zu finden und kann online ausgefüllt, ausgedruckt und ins Sozialzentrum mitgebracht werden.

### 4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich ist im Jahr 2016 angestiegen. Durchschnittlich wurden pro Monat 9974 Fälle (Haushalte) unterstützt (2015: 9675). Im Jahr 2016 wurden insgesamt 20 799 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2015: 19 992). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,2 % (2015: 5,1 %).

### Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	9006	9257	9516	9800	10096
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	921	1 113	1 237	1 470	1 605
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8085	8 144	8 279	8 330	8 491
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 196	7 283	7 449	7 535	7 857
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	694	684	686	670	512
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	195	177	144	125	122

	2012	2013	2014	2015	2016
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8811	9080	9372	9675	9974
davon Fälle mit Fallführung SOD	7 890	7 967	8 135	8 205	8 369
davon Fälle mit Fallführung AOZ	921	1 113	1 237	1 470	1 605
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	888	861	829	795	634

## Fälle kumuliert

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 436	13 572	13 896	13 967	14 338
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 121	12 138	12 176	12 055	12 232
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 315	1 434	1 720	1 912	2 106

	2012	2013	2014	2015	2016
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 199	13 358	13 691	13 765	14 159
davon Fälle mit Fallführung SOD	11 884	11 924	11 971	11 853	12 053
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 315	1 434	1 720	1 912	2 106
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 771	1 703	1 728	1 649	1 397

## Neue Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 301	4 318	4 434	4 224	4 391
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 921	3 972	3 877	3 673	3 815
davon Fälle mit Fallführung AOZ	380	346	557	551	576
Erzieherische finanzielle Hilfen	713	667	754	722	550

## Abgelöste Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 313	4 117	4 183	4 041	3 937
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 136	3 825	3 813	3 691	3 497
davon Fälle mit Fallführung AOZ	177	292	370	350	440
Erzieherische finanzielle Hilfen	807	725	698	822	886

## Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	13 469	13 783	14 181	14 654	15 186
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 834	11 808	11 937	12 019	12 403
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 635	1 975	2 244	2 635	2 783

## Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	19 150	19 337	19 748	19 992	20 799
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 888	16 850	16 791	16 688	17 275
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 262	2 487	2 957	3 304	3 524

## Sozialhilfequoten

	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,6%	3,7%	3,7%	3,8%	3,9%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%

## Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Materielle Grundsicherung</b>					
Grundbedarf Lebensunterhalt	95 710 346	95 797 894	97 926 538	98 909 493	101 683 522
Wohnkosten	85 965 020	87 789 071	88 799 498	89 218 165	91 228 845
medizinische Grundversorgung	24 414 990	25 102 535	23 476 670	22 152 044	22 844 050
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-42 211 444	-42 443 498	-43 307 748	-43 944 845	-44 520 303
<b>Situationsbedingte Leistungen</b>					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	28 138 872	27 992 269	32 213 496	33 477 740	34 572 782
berufliche und soziale Integration	39 964 583	40 820 005	41 262 947	40 629 368	36 440 524
erzieherische Hilfen	52 101 670	52 273 695	40 473 568	39 604 322	38 022 803
<b>Zwischentotal</b>	<b>284 084 037</b>	<b>287 331 971</b>	<b>280 844 969</b>	<b>280 046 287</b>	<b>280 272 223</b>
Beiträge Krankenkassenprämien	31 003 206	30 624 075	32 402 091	33 959 706	36 361 083
<b>Total</b>	<b>315 087 243</b>	<b>317 956 046</b>	<b>313 247 060</b>	<b>314 005 993</b>	<b>316 633 306</b>

## Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Total Rückerstattungen Behörden	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	74 169 094	70 138 198	66 177 722	64 012 116	65 953 622
<b>Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)</b>					
<b>Total</b>	<b>113 785 821</b>	<b>100 555 588</b>	<b>103 951 468</b>	<b>105 292 692</b>	<b>105 983 397</b>

## Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Behörden</b>					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	34 553 386	24 341 254	31 344 173	34 035 541	33 695 118
Heimatbehörden	5 063 341	6 076 136	6 429 573	7 245 035	6 334 657
<b>Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)</b>	<b>39 616 727</b>	<b>30 417 390</b>	<b>37 773 746</b>	<b>41 280 576</b>	<b>40 029 775</b>
<b>Selbstzahler</b>					
Rückzahlungen	6 714 364	4 379 817	3 941 461	3 701 829	3 950 700
Lohn- und Vermögensverwaltung	2 545 394	2 085 767	2 417 891	2 757 744	2 676 155
Erbabtretungen	3 230 271	2 879 279	2 831 823	3 117 754	2 738 919
<b>Total Selbstzahler</b>	<b>12 490 029</b>	<b>9 344 863</b>	<b>9 191 175</b>	<b>9 577 327</b>	<b>9 365 774</b>
<b>Verwandte</b>					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	3 939 098	4 607 117	3 379 275	3 401 466	3 387 920
Ehegattenalimente	384 084	340 858	239 252	255 207	324 983
Verwandtenunterstützung	756 140	645 998	717 563	606 939	783 499
<b>Total Verwandte</b>	<b>5 079 322</b>	<b>5 593 973</b>	<b>4 336 090</b>	<b>4 263 612</b>	<b>4 496 402</b>
<b>Sozialinstitutionen</b>					
IV	28 129 889	26 857 174	23 985 878	23 239 077	23 175 138
AHV	6 882 317	6 842 097	6 562 871	6 115 892	8 837 742
Arbeitslosenversicherung	3 083 933	3 349 957	3 495 968	3 171 646	3 048 632
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 319 335	8 699 343	8 466 922	7 647 896	7 038 036
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorschussung	4 499 430	5 510 707	6 107 431	5 472 114	4 671 322
Pensionskassenleistungen	1 766 928	1 496 122	1 501 860	1 776 064	1 892 051
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 917 911	2 443 962	2 529 527	2 748 488	3 428 525
<b>Total Sozialinstitutionen</b>	<b>56 599 742</b>	<b>55 199 362</b>	<b>52 650 457</b>	<b>50 171 177</b>	<b>52 091 446</b>
<b>Total Rückerstattungen</b>	<b>113 785 821</b>	<b>100 555 588</b>	<b>103 951 468</b>	<b>105 292 692</b>	<b>105 983 397</b>

#### 4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

##### Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung im RAV

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle mit persönlicher Hilfe	11 884	11 924	12 109	12 129	12 510

##### Infodona

	2012	2013	2014	2015	2016
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 687	1 690	1 866	1 827	1 735
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	4 175	4 296	5 150	5 316	5 361

##### Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	230	254	339	345	310

#### 4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

##### Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

##### Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

##### Alimentenstelle

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	355	677	1 132	1 206	967
Alimentenbevorschussungsfälle	1 790	1 729	1 734	1 701	1 740
Schuldner-Alimenteninkasso	4 291	4 557	4 116	3 851	3 020

##### Mütter-/Väterberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Erfasste Kinder	6 496	5 970	6 228	6 338	6 608
Beratungen	24 612	24 182	24 009	23 548	23 441

## Jugendberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	493	523	470	463	440
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	845	759	868	991	989
Beratungsstunden	4554	4706	4600	4402	4565

## Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2012	2013	2014	2015	2016
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 725	1 973	1 261	424	461
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	238	241	228	222	191
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	–	47	62	31

## Fachstelle Pflegekinder

	2012	2013	2014	2015	2016
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	204	192	194	152	156
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	143	159	154	142	148

## Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2012	2013	2014	2015	2016
Neu an die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz gemeldete Fälle (ab 1.9.2016)	–	–	–	–	13
Neu an die regionalen Kinderschutzgruppen gemeldete Fälle (bis 31.8.2016)	49	47	38	29	12

## Schulsozialarbeit

	2012	2013	2014	2015	2016
Schulsozialarbeitende	62	63	62	64	64
Betreute Schulen	89	95	95	95	96

## 4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

### Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 601	3 516	3 682	3 736	3 632
Fälle kumuliert	4 151	4 195	4 172	4 330	4 208
Neue Fälle	428	480	475	437	435



#### Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 251	2 263	2 285	2 240	2 181
Fälle (kumuliert)	2 586	2 636	2 540	2 529	2 395
Neue Fälle	545	483	414	426	333

#### Spezielle Leistungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 809	4 188	3 880	3 995	3 829
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	986	1 004	994	1 003	993
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 436	1 476	1 443	1 439	1 376

#### 4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Es wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten «Report Soziokultur» des Sozialdepartements verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur

anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report ist unter [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) > Über das Departement > Publikationen und Broschüren > Zwischenbericht und Report Soziokultur abrufbar.

## 4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

### 4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten und führt drei der zehn Anlaufstellen für Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

### 4.6.2 Jahresschwerpunkte

#### Submissionen

Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. die Submissionsverordnung des Kantons Zürich geben vor, Ausgaben für Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, die einen gewissen Auftragswert übersteigen, auszuschreiben. Anhand einer Analyse der Ausgaben im Frühjahr 2016 wurden die submissionspflichtigen Ausgabekategorien der SEB neu bewertet. Für die Kaltanlieferung in den Kindertagesstätten konnten sich die SEB dem Verfahren des Schul- und Sportdepartements anschliessen. Im Januar 2017 wird die Beschaffung der Sperrholzplatten für die Produktion der Züri-Särge auf der Plattform «simap» (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) ausgeschrieben. Weitere submissionspflichtige Ausgaben werden zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen, teilweise in Abhängigkeit von städtischen Lead-Buyern.

#### Projekt «Revision Wohnintegration»

Seit 2012 gelten für den Geschäftsbereich Wohnen und Obdach neue Rechtsgrundlagen. Nach vier Jahren Praxiserfahrung werden im Rahmen des Projekts «Revision Wohnintegration» die Inhalte der Betreuung, die Merkmale und der Betreuungsbedarf der Klientinnen und Klienten sowie die internen Prozesse in verschiedenen Wohnintegrationsangeboten überprüft. Wo sich ein Handlungsbedarf zeigt, werden die Qualität der Angebote, die internen Prozesse sowie die Bedingungen für die Klientinnen und Klienten und die zuzweisenden Stellen weiter verbessert. Erste Resultate werden Mitte 2017 erwartet.

#### Projekte im Kontext der Strategie Wohnintegration

Die SEB erheben einmal jährlich die Ausschöpfung der sogenannten «1-Prozent-Klausel», die gemeinnützige Baurechtsnehmende verpflichtet, ein Prozent ihres Wohnraums

für soziale Zwecke zu überlassen. Zusätzlich prüfen die SEB im Auftrag der Sozialen Dienste den Bedarf an Wohnraum für Einzelpersonen mit sehr geringem Betreuungsbedarf und kinderlose Paare mit erhöhtem Armutsrisiko. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltsdepartement wurden die Zuständigkeit und die Möglichkeiten für die Unterbringung alternder Sucht- und psychisch Erkrankter geklärt. Bis 2017 wird zudem ein Angebot für betreuungsresistente Einzelpersonen evaluiert.

#### Notschlafstelle: weniger Übernachtungen

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2016 weniger Übernachtungen registriert als in den Jahren zuvor (2016: 11 735, 2015: 13 415, 2014: 14 623). Die durchschnittliche Belegung lag bei 32 Personen pro Tag, das Maximum bei 46 Personen. Am höchsten war die Auslastung im April mit 37, am tiefsten im November mit 26 Personen im Schnitt. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, bietet aber in einer Notlage mit zusätzlichen Betten und Matratzen Platz für bis zu 80 Personen. Somit können auch Spitzenzeiten problemlos bewältigt werden. Das Durchschnittsalter lag 2016 bei 42 Jahren. 25% der Nutzerinnen und Nutzer waren Frauen, für die in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.



Die Notschlafstelle verzeichnete im April 2016 die höchsten Besucherzahlen. (Foto: Martin Rütschi)

#### Projektarbeit «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe» abgeschlossen

Das 2015 lancierte Projekt «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe» geht 2017 plangemäss in die Umsetzungsphase. Bei den Dienstleistungen wurden die Öffnungszeiten der vier Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) für Drogenkonsumierende angepasst. Bei einer Kürzung von netto 2¼ Stunden werden ab 1. Januar 2017 auch Angebote am Morgen und am Abend zur Verfügung stehen. Damit wird der öffentliche Raum weiter entlastet und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten besser entsprochen. In der K&A Oerlikon wird zudem die Zielgruppe erweitert: Im Rahmen eines Pilotprojekts darf 2017 auch selbst mitgebrachter Alkohol (Bier/Wein) konsumiert werden.

Die Jugendberatung Streetwork hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der AOZ fünf Präventionsveranstaltungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Halle 9 durchgeführt. Um der Vielfalt der Angebote und Dienstleistungen gerecht zu werden, wird der Geschäftsbereich ab Frühjahr 2017 unter einer neuen Bezeichnung geführt.

### Neue Rechtsgrundlage für sip züri

sip züri fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller Personen im öffentlich zugänglichen Raum und beaufsichtigt exponierte Einrichtungen des Sozialdepartements wie die Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige sowie den Strichplatz. Die Teams schlichten bei Streit und Lärm, schreiten bei Littering ein, bieten in Notsituationen direkte Hilfe vor Ort und betreiben ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention. Am 12. Februar 2017 stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung ab über die neue Rechtsgrundlage, die die Aufgaben von sip züri zeitgemäss abbildet. Der Gemeinderat hat die Vorlage Anfang Oktober 2016 angenommen.



Jeden Tag patrouilliert sip züri auf den Strassen der grössten Schweizer Stadt. Ihr Auftrag: Ansprechen, Vermitteln, Helfen. (Foto: Anita Affentranger)

### 25 Jahre Kinderhaus Entlisberg

Am 20. September lud das Kinderhaus Entlisberg Fachpersonen, Beteiligte und Interessierte anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums zu einem «Abend der offenen Tür» ein. Das ehemalige Waisenhaus beheimatet heute neben der ersten städtischen Kita einen Hort und zwei weitere Kitas, von denen eine einen 24-Stunden-Betrieb für schichtarbeitende Eltern unterhält. Zudem bieten die Krisenintervention, ein stationäres Angebot, im Rahmen von Kinderschutzverfahren sechs Plätze sowie der Offene Bereich niederschwellige Angebote im Frühbereich an. Das über 100-jährige Gebäude soll von Frühsommer 2018 bis Herbst 2019 umfassend saniert werden. Für die Umbauphase sind Räumlichkeiten in temporären Pavillons auf dem Gelände vorgesehen. Auch die 200-jährige Liegenschaft des Kinderhauses Artergut ist renovationsbedürftig. Die Gruppen werden während der Renovation im Herbst-/Winterhalbjahr 2017/18 ein Provisorium an der Oberen Zäune beziehen.



Das Kinderhaus Entlisberg beherbergt seit einem Vierteljahrhundert städtische Kita-Angebote. (Foto: Anita Affentranger)

### Kita-Angebot in den Stadtspitälern

Seit 1. November führt die Kita Käferhaus in den Räumlichkeiten des Stadtspitals Waid eine zusätzliche Gruppe. Anfang 2017 übernimmt der Geschäftsbereich die bestehende Kita im Stadtspital Triemli. Beide Kitas stehen grundsätzlich allen Kindern aus der Stadt Zürich offen. Bei der Vergabe der Plätze werden Mitarbeitende der Stadtspitäler und des Pflegezentrums Käferberg bevorzugt.

### Weiterverrechnung der Jobkartenkosten

Die Jobkarte ermöglicht Menschen am Rand der Gesellschaft die soziale Integration durch Arbeit, eine Strukturierung des Alltags und eine Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation. Ab Januar 2017 werden die Programmkosten der Jobkarte an die zuweisenden Stellen weiterverrechnet. Ebenfalls ab dem neuen Jahr wird Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe eine Bezugsperson zugeteilt, wenn sie das Jobkartenangebot regelmässig in Anspruch nehmen. Das Bezugspersonensystem ermöglicht eine Begleitung und individuelle Förderung der Klientinnen und Klienten entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. Eingesetzt wird mit der Einführung von VILAS die Möglichkeit, zusätzlich unbezahlt oder in der Freizeit zu arbeiten. Bereits im Mai 2016 wurde die Senkung der Jobkartenentschädigung von Fr. 6.– auf Fr. 4.– rückgängig gemacht.

### Blasio-Spielaktionen werden weitergeführt

Betriebliche Optimierungen haben 2016 in der Arbeitsintegration zu Veränderungen geführt. Geschlossen wurden das Restaurant Brahmshof im Februar und die Kantine Helvetia als Folge des Umbaus des Amtshauses im Juni. Seit April hat das Restaurant Schipfe 16 erweiterte Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende. Diese Umstellungen haben sich bewährt. Die erhöhte Nutzung des beliebten Restaurants hat Ende Oktober leichte Anpassungen an der Infrastruktur erfordert. Ab Mitte Januar 2017 ist das Restaurant wieder geöffnet.

Die Weiterführung von begleiteten Spielaktionen mit den Blasio-Objekten ist sichergestellt. Die Spielaktionen in den Hallen- und Freibädern werden künftig vom Sportamt der Stadt Zürich durchgeführt. Zudem wurde mit der Eventorganisation TIT-PIT GmbH eine erfahrene Nachfolgebetreiberin für die privaten Vermietungen gefunden.

## 4.6.3 Spezifische Kennzahlen

### Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	20	19	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	342	350	375	360	363
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	47	47	48
Familienherbergen	Zimmer	58	55	56	56	59
Werk- und Wohnhaus zur Weid <sup>1</sup>	Bett	70	70	–	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	29	31
Notwohnungen	Wohnung	193	160	142	144	152
Aufenthaltsstage / Übernachtungen						
Notschlafstelle		12 977	14 020	14 623	13 415	11 735
Nachtpension		5 845	5 277	5 846	5 902	5 972
Begleitetes Wohnen		111 468	117 474	121 371	124 990	122 865
Betreutes Wohnen		15 793	16 467	16 762	17 086	17 365
Familienherbergen		48 188	51 417	50 106	41 968	51 340
Werk- und Wohnhaus zur Weid <sup>1</sup>		24 631	25 025	–	–	–
Jugendwohngruppen		8 459	7 811	8 012	8 601	10 005
Notwohnungen		166 595	135 859	138 098	147 422	163 445

<sup>1</sup> Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen künftig in dieser Tabelle.

### Sucht und Drogen

Plätze		2012	2013	2014	2015	2016
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	129	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	23	23	23	23	23
	in Rauchräumen	40	40	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus <sup>1</sup>	7	20	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	Diaphin- (Heroin-), Methadon- und Subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	180

<sup>1</sup> Die 20 Plätze ab 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

### Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
sip züri	Präsenzstunden Gasse <sup>1</sup>	8 838	8 249	7 993	9 464	11 220
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse <sup>2</sup>	1 996	1 062	1 125	1 055	1 278
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse <sup>3</sup>	1 741	629	750	670	606

<sup>1</sup> Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

<sup>2</sup> Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

<sup>3</sup> Die deutliche Abnahme ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

## Kinderbetreuung

Plätze	2012	2013	2014	2015	2016
Verbund Artergut <sup>1</sup>	77	77	77	77	77
Verbund Entlisberg <sup>2</sup>	123	124	124	124	124
Verbund Schwamendingen <sup>3</sup>	72	70	69	72	91

<sup>1</sup> Umfasst Kinderhaus Artergut, Kitas In Böden und Käferhaus

<sup>2</sup> Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kitas Paradies und Selnau; seit 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

<sup>3</sup> Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kitas Leutschenbach und Mattenhof; per 1.8.2015 Standort Herbstweg aufgehoben, neu Leutschenbach mit Platzzerhöhung

## Kinderbetreuung

Betreute Kinder <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	2016
Verbund Artergut	122	121	129	123	123
Verbund Entlisberg	170	186	204	197	211
Verbund Schwamendingen	95	89	91	120	143

<sup>1</sup> Die Anzahl der betreuten Kinder wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

## Arbeitsintegration

Plätze	2012	2013	2014	2015	2016
Basisbeschäftigung	131	125	131	128	128
Teillohn	505	520	495	499	458
Qualifikation	43	33	18	16	22
Back to School	9	10	8	8	8
Gemeinnützige Arbeit	164	198	201	209	204
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	96	87	57	55	59
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	74	72	68	76	73

## Arbeitsintegration

Teilnehmende	2012	2013	2014	2015	2016
Basisbeschäftigung	1 334	1 305	1 250	1 376	1 447
Teillohn	790	864	755	756	732
Qualifikation	119	97	50	50	54
Back to School	28	38	36	40	38
Gemeinnützige Arbeit	268	304	324	361	382
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	232	235	176	174	165
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	128	120	113	124
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	163	207	229	306	338

## Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	2016
Teillohn	30	25	28	23	25
Qualifikation	23	35	47	31	37
Gemeinnützige Arbeit	33	32	33	28	27
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	54	49	40	38	56
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	43	38	50	39	42

<sup>1</sup> in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

## Arbeitsintegration

Jobkarte <sup>1</sup>	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	140 711	152 817	153 782	129 234	148 259
Teilnehmende	Personen	682	648	669	635	644

<sup>1</sup> Die Jobkarte wurde bis Mitte 2015 bei Sucht und Drogen angeboten. In früheren Geschäftsberichten sind die entsprechenden Zahlen unter Sucht und Drogen aufgeführt.

## 4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

### 4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammersitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie auch zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

### 4.7.2 Neue Form des Geschäftsberichts ab 2016

Die KESB der Stadt Zürich ist eine von dreizehn Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich. Seit 2014 publiziert die KESB-Präsidiens-Vereinigung (KPV) Kennzahlen zu allen KESB im Kanton Zürich. Diese weichen teilweise von den Zahlen in den bisherigen Geschäftsberichten der KESB der Stadt Zürich ab.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit schliesst sich die KESB der Stadt Zürich ab dem Geschäftsbericht 2016 den durch die KPV publizierten Kennzahlen an. Dabei wurden die Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht – soweit erforderlich – auch für die früheren Jahre an die neue Zählweise angepasst.

### 4.7.3 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die von einer gesetzlichen oder behördlichen Massnahme betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2012	2013	2014	2015	2016
Pendente Verfahren per 1.1.	1 379	1 319	1 208	1 217	1 175
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 131	5 479	5 583	5 143	4 762
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 191	5 590	5 574	5 185	4 700
Pendente Verfahren per 31.12.	1 319	1 208	1 217	1 175	1 237

Verfahren für Erwachsene	2012	2013	2014	2015	2016
Pendente Verfahren per 1.1.	1 689	2 208	2 319	2 146	1 552
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	6 937	8 040	9 353	8 619	7 939
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	6 418	7 929	9 526	9 213	8 273
Pendente Verfahren per 31.12.	2 208	2 319	2 146	1 552	1 218

#### Aufnahme von Inventaren/Berichterstattung

Exemplarisch werden im vorliegenden Geschäftsbericht einzelne besonders häufige Verfahren separat dargestellt, nämlich die Aufnahme von Inventaren und die Prüfung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

So ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ein Inventar aufzunehmen.

Zudem haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der KESB über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufnahme von Inventaren 1.1.–31.12.	693	724	782	679	655
Geprüfte Rechenschaftsberichte 1.1.–31.12.	3 620	3 773	3 859	4 350	4 123

#### 4.7.4 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

In den bisherigen Geschäftsberichten hat die KESB der Stadt Zürich jeweils die Anordnungen und den Bestand der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ausgewiesen. Neu wird die Zahl der minderjährigen und volljährigen Personen, für die behördliche Massnahmen mit einer Beistandsperson bestehen, aufgeführt, unabhängig davon, ob für die gleiche Person eine oder mehrere Massnahmen bestehen. Bei den minderjährigen Personen wird wie bisher nach Beistandschaften und Vormundschaften unterschieden, wohingegen bei den volljährigen Personen nur noch zwischen umfassenden Beistandschaften und den übrigen Beistandschaftsarten unterschieden wird.

#### Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes vor allem auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	2 064	2 191	2 266	2 215	2 254
Anordnungen 1.1.–31.12.	463	419	377	417	336
Aufhebungen 1.1.–31.12.	336	344	428	378	389
Bestand per 31.12.	2 191	2 266	2 215	2 254	2 201

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	89	96	81	76	69
Anordnungen 1.1.–31.12.	31	18	23	11	15
Aufhebungen 1.1.–31.12.	24	33	28	18	25
Bestand per 31.12.	96	81	76	69	59



### Volljährige Personen

Das neue Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2012 <sup>1</sup>	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	3922	4020	4212	4411	4575
Anordnungen 1.1.–31.12.	498	555	554	522	502
Aufhebungen 1.1.–31.12.	400	363	355	358	503
Bestand per 31.12.	4020	4212	4411	4575	4574

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) <sup>2</sup>	2012 <sup>1</sup>	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	685	662	591	459	277
Anordnungen 1.1.–31.12.	7	4	5	2	2
Aufhebungen 1.1.–31.12.	30	75	137	184	35
Bestand per 31.12.	662	591	459	277	244

<sup>1</sup> Am 1.1.2013 ist die Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts in Kraft getreten; deshalb werden für 2012 die entsprechenden Erwachsenenschutzmassnahmen nach altem Recht ausgewiesen.

<sup>2</sup> Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

### 4.7.5 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden deshalb durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2012	2013	2014	2015	2016
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	225	226	234	222	215
Private Beistandspersonen	1 101	1 077	1 052	1 010	1 014

Anzahl betreute Personen	2012	2013	2014	2015	2016
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 544	5 728	5 768	5 849	5 733
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 425	1 422	1 393	1 326	1 345

#### 4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB den Eltern das Recht, über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen und das Kind in angemessener Weise (Pflegefamilie oder Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche) unterzubringen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	317	324	343	353	330
Anordnungen 1.1.–31.12.	72	90	79	73	54
Aufhebungen 1.1.–31.12.	65	71	69	96	85
Bestand per 31.12.	324	343	353	330	299

#### 4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung (FU) in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt

zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung	2012 <sup>1</sup>	2013	2014	2015	2016
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	–	1	1	2	3
Verlängerung ärztlicher FU (Art. 429 ZGB)	–	85	90	81	88
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	–	26	49	27	56

<sup>1</sup> Aufgrund der am 1.1.2013 in Kraft getretenen Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/kesb](http://www.stadt-zuerich.ch/kesb)

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.*

Im Februar 2017 wird dem Gemeinderat die überarbeitete Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zur Genehmigung vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.*

Der gewünschte Bericht wurde erarbeitet und mit STRB Nr. 26 vom 18. Januar 2017 dem Gemeinderat als Weisung vorgelegt.

POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetriben werden können..*

Im Februar 2017 wird dem Gemeinderat die überarbeitete Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zur Genehmigung vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.*

Nachdem das Postulat im 2015 zum ersten Mal geprüft wurde, beantragte der Stadtrat dessen Abschreibung, weil eine Jugendinitiative aus seiner damaligen Sicht mit dem kantonalen Gemeindegesetz nicht vereinbar erschien. Unterdessen hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich einen ähnlichen Vorstoss in der Gemeinde Uster geprüft. In seiner Stellungnahme hält das Gemeindeamt fest, dass ein solcher «Jugendvorstoss» unter bestimmten Voraussetzungen mit dem kantonalen Gemeindegesetz vereinbar werden kann. Die Ausgangslage stellt sich deshalb nun auch für die Stadt Zürich neu dar, weshalb das Postulat erneut geprüft wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen hatten gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek bestand ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek hat im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462, das Zentrum Krokodil im August 2016 zwei Etagen an der Friedrichstrasse 9 bezogen. Die Abschreibung des Postulats mit dem Geschäftsbericht 2015 wurde mit der Begründung abgelehnt, dass unter Einbezug der Erfahrungen nach Eröffnung von Ludothek und Zentrum Krokodil am neuen Standort über die Abschreibung entschieden werden soll. Für einen Erfahrungsbericht ist der Zeitraum seit der Inbetriebnahme – insbesondere des Zentrums Krokodil – noch zu kurz.

POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Der Stadtrat hat gegenüber der Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) im Sinne des Postulats eine Erhöhung der Anzahl Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme angeregt und seine Bereitschaft erklärt, eingereiste Resettlement-Flüchtlings aufzunehmen. In der Folge hat die Stadt Zürich mehrere Familien aufgenommen, die als Resettlement-Flüchtlings in die Schweiz kamen. Der Bund hat signalisiert, weitere Personen aufzunehmen. Zuletzt gab der Bundesrat im Dezember 2016 bekannt, weitere 2000 vom UNO-Flüchtlingshochkommissariat anerkannte Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen zu wollen.

POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.

POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen

POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000355	11.11.2015 20.01.2016	Strub Jean-Daniel und Seidler Christine Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.</i>		
POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.</i>		
POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.</i>		
POS 2016/000065	02.03.2016 20.04.2016	Akyol Ezgi Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der AOZ betriebene Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.</i>		
POS 2016/000138	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Bührig Marcel Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 so geplant und konzipiert wird, dass eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende baulichen Massnahmen geprüft werden:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden sowie der Austausch mit der Wohnbevölkerung nicht eingeschränkt werden. Auf eine Umzäunung des Areals ist in jedem Fall zu verzichten.</li> <li>- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Privatsphäre der Asylsuchenden – insbesondere für Familien mit Kindern – gewährleistet werden kann.</li> </ul>		
<i>Im November 2016 wurde dem Gemeinderat die Weisung zur Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit, zum Beschluss vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.</i>		
POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.</li> <li>- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.</li> <li>- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.</li> </ul>		
POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.*

## II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.*

Bereits im Geschäftsbericht 2015 hat der Stadtrat auf seine Antwort vom 3. Oktober 2013 auf die Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrats im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich hingewiesen. Darin hat er sich wie folgt geäussert:

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird.» (GR Nr. 2012/239). Das hat nach wie vor Gültigkeit. Die AOZ hat bei der Planung mehrerer neuer Temporärer Wohnsiedlungen der Information grosses Gewicht beigemessen, Informationsveranstaltungen im Quartier durchgeführt, die Lokalmedien bedient und die Nachbarschaft mittels Flyern direkt informiert. Auf Wunsch wird jeweils auch eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, die sich regelmässig trifft und in welcher Anwohnerinnen und Anwohner ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Auch beim geplanten Bundesasylzentrum auf dem Dutweiler-Areal hat der Stadtrat Wert darauf gelegt, dass die Quartierbevölkerung und die Öffentlichkeit kontinuierlich über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten werden.

POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silberring Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.*

Gegen eine Kinderkrippe auf diesem Areal sprechen die periphere Hanglage und die fehlende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine seit 2012 bestehende private Kinderkrippe in Leimbach ist noch nicht vollständig ausgelastet, eine zweite eröffnet Mitte 2017. Falls im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten im Raum Maneggpromenade Bedarf nach zusätzlichen Betreuungsplätzen entsteht, nutzen erfahrungsgemäss private Trägerschaften die Gelegenheit, diese Nachfrage in Absprache mit der Bauherrschaft zu decken. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in Zürich sehr selten die Notwendigkeit besteht, die Schaffung von Krippenplätzen durch die Stadt anzustossen, auch nicht in Quartieren mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung wie Leimbach.

POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.*

Bis Ende November 2016 hat die Raumbörse Zürich die einzelnen Räumlichkeiten für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt. Bis das auf dem Manegg-Areal geplante neue Schulhaus bezogen werden kann, werden die Räumlichkeiten ab Schuljahr 2017/18 für ca. sieben Jahre für Schulzwecke benötigt. Im Februar 2017 soll mit den dazu notwendigen Umbauarbeiten begonnen werden.

POS 2015/000302	09.09.2015 04.11.2015	Savarioud Marcel und Sangines Alan David Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.*

Nachdem im Spätsommer 2015 etliche Spontanangebote von Wohnraum für Flüchtlinge eingegangen sind, hat die AOZ im Rahmen des Projekts «Zivilgesellschaftliches Engagement» das Thema in einem eigenen Teilprojekt aufgegriffen und unterdessen als feste Dienstleistung etabliert. Bisher konnten gut 60 Flüchtlinge bei Privatpersonen und Kirchgemeinden unterkommen. Gleich wie beim Projekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ist das mit einem gewissen Aufwand verbunden, da Wohnangebote geprüft und die Vorstellungen der Anbietenden realistisch sein müssen. Dann ist darauf zu achten, dass Flüchtlinge und Wohnraumbietende zusammenpassen und einen Faden zueinander finden. Und für den Fall, dass einmal Schwierigkeiten auftreten, braucht es bei Bedarf auch eine entsprechende Begleitung. Das Anliegen ist erfüllt, das Postulat kann daher abgeschlossen werden.

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2016/000250	29.06.2016 06.07.2016	Sangines Alan David und Roy Shaibal Pilotprojekt «Gastrokurs mit Zertifikat», Öffnung auch für Asylsuchende im laufenden Verfahren

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Angebot im Rahmen des Pilotprojekts «Gastrokurs mit Zertifikat» nicht nur Personen mit Status F/B anbieten, sondern auch für Asylsuchende im laufenden Verfahren zugänglich machen kann, sofern genügend Plätze vorhanden und diese Kursbelegungen ohne Kostenfolge möglich sind.*

Die Aufnahme von Asylsuchenden (Status N) ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Bereits bei der ersten Durchführung des Kurses im 2. Semester 2016 hat eine Person mit Status N teilgenommen. Diese Möglichkeit wird auch in den künftigen Kursen bestehen. Das Anliegen ist erfüllt. Das Postulat kann daher abgeschlossen werden.